



Anfrage Meyer Jörg und Mit. über angemessene Gebühren

eröffnet am 6. Dezember 2021

Gemäss dem Gebührengesetz des Kantons Luzern (GebG, SRL Nr. 680) bemessen sich Gebühren nach den Grundsätzen der Rechtsgleichheit und der Äquivalenz. Verwaltungs- und Kanzleigebühren bemessen sich zusätzlich nach dem massgeblichen Aufwand (Kostendeckungsprinzip). Äquivalenz meint, dass sich Abgabe und staatliche Leistung zu entsprechen haben. Das Kostendeckungsprinzip besagt, dass der Gesamtertrag den Gesamtaufwand nicht oder nur geringfügig überschreiten darf.

Werden Gebühren über einen längeren Zeitraum systematisch zu hoch erhoben, so werden die erwähnten Prinzipien verletzt. Im Gegensatz zu Steuern sind Gebühren Einnahmen, die nicht nach dem verfassungsmässigen Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erhoben werden. Somit führt dies gerade bei tieferen und mittleren Einkommen zu einer überproportionalen finanziellen Belastung und Verletzung des Verfassungsprinzips.

Gemäss einem Bericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung nehmen zum Beispiel die Strassenverkehrsämter in mehreren Kantonen mehr Geld ein als effektiv Kosten anfallen. Für das Luzerner Strassenverkehrsamt wird auch gemäss Medienberichten ein Kostendeckungsgrad von 120 Prozent ausgewiesen.

Daraus ergeben sich für die SP-Fraktion generell und bezogen auf die Gebühren des Strassenverkehrsamtes Luzern folgende Fragen:

1. Nach welchen Prinzipien werden im Kanton Luzern Gebühren festgelegt?
2. Wie werden die Gebühren errechnet und von wem werden sie festgelegt?
3. Gemäss § 11 Absatz 1b GebG können Gebühren höher oder tiefer angesetzt werden, um öffentlichen Interessen und Zielen Rechnung zu tragen. Inwiefern geschieht dies im Kanton Luzern, nach welchen Kriterien und von wem?
4. Von wem werden die Gebühren periodisch und systematisch überprüft? Wann geschah dies zum letzten Mal? Welches ist der diesbezügliche Auftrag der kantonalen Finanzkontrolle?
5. Inwiefern entsprechen die überhöhten Gebühren des Strassenverkehrsamtes Luzern der Wirklichkeit und wie positioniert sich der Regierungsrat dazu?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat generell zu höheren Gebühren als gemäss dem Äquivalenz- oder Kostendeckungsprinzip angemessen und der damit einhergehenden überproportionalen Belastung tieferer und mittlerer Einkommen?

Meyer Jörg
Brunner Simone
Roth David
Budmiger Marcel
Candan Hasan
Fässler Peter
Sager Urban
Muff Sara
Setz Isenegger Melanie

Amrein Ruedi
Dubach Georg
Engler Pia
Meyer-Jenni Helene
Schwegler-Thürig Isabella
Meier Anja